

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.460.655

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6188/J-NR/2026 betreffend Kürzung von Fremdsprachenstunden in der AHS-Oberstufe und deren Auswirkungen auf das Maturaniveau, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 28. Mai 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Liegen dem Ressort Studien vor, die den Zusammenhang zwischen der Anzahl an Unterrichtsstunden und dem erreichbaren Fremdsprachenniveau belegen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die wesentlichen Ergebnisse?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde auf eine entsprechende Grundlage verzichtet?*
- *Welche Maßnahmen werden seitens des Ressorts gesetzt, um sicherzustellen, dass Schüler trotz der Reduktion von Unterrichtsstunden in zweiten lebenden Fremdsprachen weiterhin das angestrebte Niveau B1 erreichen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um einen Kompetenzverlust durch reduzierte Unterrichtszeit auszugleichen?*

Wesentlich ist, dass die autonomen Stundentafeln unverändert bleiben und sich damit am Zielniveau der Zweiten Lebenden Fremdsprache (B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) nichts ändert. Die Inhalte der Unterrichtsgegenstände der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schule sind regelmäßig am Stundenminimum der autonomen Stundentafeln ausgerichtet. Auch die Anforderungen der Reifeprüfung bleiben damit unverändert.

Aufgrund der Ausrichtung des Lehrplans an der unveränderten autonomen Stundentafel ist kein systematischer Kompetenzverlust zu erwarten. Die Reform steht konsequent im

Zeichen der Kompetenzorientierung, wie sie im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verankert ist. Ziel ist die nachhaltige Sicherung hoher Fremdsprachenkompetenzen sowie die Erreichung des Niveaus B1.

Zu Frage 4:

- *Inwieweit wurde geprüft, ob das bisherige Maturaniveau bei reduzierter Unterrichtszeit realistisch aufrechterhalten werden kann?*
 - a. *Welche Annahmen liegen dieser Einschätzung zugrunde?*
 - b. *Welche Vergleichswerte aus anderen Staaten liegen hierzu vor?*

Das bisherige Maturaniveau wird aufrechterhalten, da sich die Inhalte der Unterrichtsgegenstände der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schule immer am Stundenminimum der autonomen Stundentafeln orientieren und in diesem Bereich keine Änderungen vorgenommen wurden. Internationale Vergleichsdaten zeigen, dass vergleichbare oder bessere Ergebnisse auch bei ähnlichen oder geringeren Stundenausmaßen erzielt werden können, sofern die Qualität der Unterrichtsgestaltung entsprechend hoch ist.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist geplant, das Anforderungsniveau der standardisierten Reifeprüfung/Matura in den betroffenen Fremdsprachen anzupassen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, wie soll das bisherige Niveau trotz geringerer Unterrichtszeit gewährleistet werden?*
- *Wie wird im Falle einer Anpassung des Maturaniveaus die internationale Vergleichbarkeit der österreichischen Reifeprüfung sichergestellt?*
 - a. *Insbesondere im Hinblick auf europäische Bildungsstandards und internationale Abschlüsse?*

Nein. Eine Anpassung des Anforderungsniveaus ist nicht erforderlich, nachdem der Lehrplan wie bisher am Stundenminimum von 10 Stunden ausgerichtet ist.

Zu Frage 7:

- *Wie beurteilt das Ressort die Kritik, dass Österreich bereits im europäischen Vergleich im Bereich der Fremdsprachenkompetenz unter dem Durchschnitt liegt?*

Diese Kritik ist differenziert zu betrachten. Sie bezieht sich auf die Empfehlung, dass alle Bürgerinnen und Bürger neben ihrer Erstsprache mindestens zwei lebende Fremdsprachen erwerben sollen. Österreich weist über alle Schularten betrachtet vergleichsweise niedrige Werte im Erreichen dieser Zielsetzung aus. Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen erreichen dieses Ziel jedoch in einem überdurchschnittlich hohen Ausmaß. Die Erreichung eines strukturellen Kriteriums wie des

Mehrsprachigkeitsziels der Europäischen Kommission lässt jedoch keine Aussage über die im schulischen Unterricht erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zu.

Zu Frage 8:

- *Wurden seitens des Ressorts alternative Modelle geprüft, die eine Einführung neuer Unterrichtsgegenstände ermöglichen, ohne das bestehende Fremdsprachenangebot zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese verworfen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge der Lehrplanreform wurden unterschiedliche Modelle geprüft, um neue Kompetenzfelder – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Medienbildung und Demokratiebildung – in die Stundentafeln zu integrieren und gleichzeitig eine ausgewogene Gesamtstruktur der Allgemeinbildung sicherzustellen.

Die gewählte Variante ermöglicht die Einführung neuer inhaltlicher Schwerpunkte und gewährleistet gleichzeitig die Erreichung bestehender Bildungsziele in den einzelnen Fachbereichen, wobei die vorgesehenen Kompetenzniveaus weiterhin abgesichert sind.

Zu Frage 9:

- *Welche Auswirkungen erwartet das Ressort durch geplante Kürzungen im Fremdsprachenunterricht auf den zukünftigen Bedarf an Lehrkräften?*
 - a. Ist vorgesehen, betroffene Fremdsprachenlehrer im Zuge der Reform entsprechend umzuschulen oder in andere Unterrichtsgegenstände zu verlagern?*
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß und nach welchen Kriterien?*
 - ii. Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen sind vorgesehen?*

Mit der Reform der Lehrpläne sollen die Schulen mehr Gestaltungsspielraum erhalten. Über die Schulautonomie können die Standorte eigene Schwerpunkte setzen und ihre pädagogischen Ziele verfolgen. Diese Entscheidungen müssen sich an den pädagogischen Zielen orientieren und zugleich die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigen: die von der Bildungsdirektion zugewiesenen Personalressourcen, das Raumangebot am Standort und die Qualifikationen des vorhandenen Lehrpersonals.

Wie bei jeder Lehrplanreform wird das Bundesministerium für Bildung gemeinsam mit den Bildungsdirektionen den Change-Prozess begleiten und monitorieren. Darüber hinaus haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, eine Fort- und Weiterbildungsinitiative hinsichtlich des festgelegten bildungspolitischen Schwerpunkts zur Implementierung der Neuen Lehrpläne für die AHS-Oberstufe anzubieten. Diese Fortbildungsveranstaltungen mit Fokus auf die Fachlehrpläne sind in ein Gesamtkonzept eingebettet (Online-Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrpersonen zum Lehrplan allgemein).

Wien, 28. Juli 2026

Christoph Wiederkehr, MA

